

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0468/23	Datum 23.08.2023
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.11.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung des grundhaften Ausbaus der Deck- und Binderschicht der B 71 Magdeburger Ring, Fahrtrichtung stadteinwärts und stadtauswärts zwischen Anschlussstelle (ASS) Salbker Chaussee bis Anschlussstelle Kirschweg und die östlichen Rampen 1+2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Deck- und Binderschicht der B71 Magdeburger Ring sowie der östlichen Rampen der Salbker Chaussee in Höhe von insgesamt 2.725.000,00 EUR.
2. Mit der investiven Haushaltsplanung 2024 ff. werden für 2024 insgesamt 100.000,00 EUR, für 2025 insgesamt 1.580.000,00 EUR und für 2026 insgesamt 1.045.000,00 EUR an Auszahlungen veranschlagt.
3. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2024 für 2025 in Höhe von 1.580.000,00 EUR und 2025 für 2026 in Höhe von 1.045.000,00 EUR bewilligt.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mautmitteln des Bundes. Die Sicherung der Finanzierung aus Mautmitteln erfolgt vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102002		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6/TB6168/DKAFA

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027 – 2046	2.725.000,00 (jährlich 136.250,00)	61680100	57111200	0,00	2.725.000,00
Summe:	2.725.000,00			0,00	2.725.000,00

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2027 – 2046	1.049.300,00 (jährlich: 52.465,00)	61680100	52211001 (Unterhaltung)	1.049.300,00	0,00
2027 – 2046	524.650,00 (jährlich: 26.232,50)	61680100	54552530 (Reinigung)	524.650,00	0,00
2027 – 2046	524.650,00 (jährlich: 26.232,50)	61680100	54553000 (Entwässerung)	524.650,00	0,00
Summe:	2.098.600,00			2.098.600,00	0,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I NEU

Investitionsgruppe:

6168 STRAß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	100.000,00	61680100	09612002	0,00	100.000,00
2025	1.580.000,00	61680100	09612002	0,00	1.580.000,00
2026	1.045.000,00	61680100	09612002	0,00	1.045.000,00
Summe:	2.725.000,00			0,00	2.725.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

*Eigenanteil von 0,00 EUR, da die Finanzierung über Mautmittel erfolgt

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024 für 2025	1.580.000,00	61680100	09612002	0,00	1.580.000,00
2025 für 2026	1.045.000,00	61680100	09612002	0,00	1.045.000,00
Summe:	2.625.000,00			0,00	2.625.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>					
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

ANL00106149 (MR)
ANL00106177 (SO-Rampe R061)
ANL00106178 (SO-Rampe R062)
516.301,42 EUR (Stand 01.01.2023)
Magdeburger Ring 01.01.2027 / Rampen 01.01.2026

Anlage neu

Nein	x
-------------	----------

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2027	2.725.000,00	61680101	04210002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt

Investitionskosten **2.725.00000 EUR**
Nutzungsdauer **20 Jahre**

Gem. DA 02/16 BewertRL Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) handelt es sich bei der Erneuerung der Deck- und Binderschicht um ein Investitionsvorhaben, sofern die Restnutzungsdauer der Bestandsanlagen lediglich maximal 15 Jahre beträgt und die Restnutzungsdauer der Bestandsanlagen um mindestens 5 Jahre auf maximal 20 Jahre erhöht werden kann. Mit der vorliegenden Maßnahme sollen diese Bedingungen erfüllt werden. Es erfolgt kein Anlagenabgang.

Ia. Aufwand

2.725.000,00 EUR / 20 Jahre = 136.250 EUR/Jahr

Ib. Folgekosten**Unterhaltungskosten**

29.980 m² * 1,75 EUR = 52.465,00 EUR/Jahr

Betriebskosten

29.980 m² * 1,75 EUR = 52.465,00 EUR/Jahr

davon anteilig

Entwässerung	1/2	=	26.232,50 EUR
Reinigung/Winterdienst	1/2	=	26.232,50 EUR

Gesamtfolgekosten:

(Betriebs- + Unterhaltungskosten) x 20 Nutzungsdauer = 2.098.600,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
	Lutz Constabel	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.11.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf der Grundlage der bereits im Jahr 2020 durchgeführten ZEB – Untersuchung von Bundesfernstraßen im Stadtgebiet der LH MD, der sogenannten Zustandserfassung und -bewertung auf Bundesfernstraßen, plant der FB 68, Mobilität und technische Infrastruktur, in den kommenden Jahren die Durchführung von Sanierungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen auf der B 71, dem Magdeburger Ring, im genannten Streckenabschnitt.

Die Zustandserfassung und -bewertung der Fahrbahnbefestigungen von klassifizierten Straßen ist eine standardisierte, im vierjährigen Turnus durchgeführte, Erfassung der Fahrbahnoberflächen von Betriebsstrecken

- der Bundesautobahnen (fahrstreifenweise),
- der Bundesstraßen (Fahrstreifen in Stationierungsrichtung) und
- weiteren, nachgeordneten Straßenklassen.

Erfasst werden mit Messfahrzeugen

- die Längs- und Querebenheit,
- die Griffigkeit der Fahrbahnoberflächen sowie
- das Oberflächenbild nach Rissen, Flickstellen, etc.

Aus den Daten der Messsysteme werden physikalische Zustandsgrößen berechnet. Im Rahmen einer Normierung werden diese Zustandsgrößen nachfolgend in dimensionslose, einheitlich skalierte Zustandswerte in einen Notenbereich von 1 bis 5 überführt.

Die Auswertungen der Ergebnisse der ZEB Untersuchung zeigen eindeutig, dass der geplante Streckenabschnitt sanierungsbedürftig ist. Bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten und der technologisch umsetzbaren Baudurchführung, ist die Realisierung der Maßnahme kurzfristig durchzuführen, um die Verkehrssicherheit für die Folgejahre zu gewährleisten.

Vorgeschlagen wird eine Realisierung der Richtungsfahrbahn (RF) stadteinwärts im HHJ 2024, sowie für das HHJ 2025 die Umsetzung der Baumaßnahmen für die RF stadtauswärts.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Der Ausbau des Magdeburger Ringes beginnt stadteinwärts am Ortseingang der LH MD und führt auf einer Länge von ca. 2.100 m in nördliche Richtung bis in Höhe Abfahrt Kirschweg.

Der genannte Straßenabschnitt wird auf der östlichen Seite von Banketten und Randböschungen und auf der westlichen Seite vom begrünten Mittelstreifen begrenzt, welcher die Abtrennung zu den stadteinwärts- bzw. stadtauswärts führenden Richtungsfahrbahnen bildet.

Die vorhandene Trassenführung mit den Bestandsbreiten der Asphaltbefestigung von 7,50 m wird bei den jeweiligen RF stadteinwärts und stadtauswärts beibehalten.

Analog zum auszubauenden Streckenabschnitt werden die östlichen Aus- und Abfahrtsrampen beidseitig von Banketten begrenzt. Auch hier werden die vorhandenen Bestandsbreiten beibehalten.

Die erforderliche Erhaltungsmaßnahme des Streckenabschnittes auf dem Magdeburger Ring sieht eine Sanierung der Deck- und Binderschicht vor.

Für den Bereich der östlichen Auffahrts- und Abfahrtsrampe ist ebenfalls eine Erneuerung von Deck- und Binderschicht, sowie teilweise der Tragschicht vorgesehen.

Damit wird die Nutzung der Bestandsanlagen auf 20 Jahre erhöht.

Die bereits vorliegenden Straßenzustandsanalysen, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft für Baustoffe und Bautechnik Bischof GmbH, schlagen folgende Maßnahmen der Sanierung vor:

**ASS Salbker Chaussee - ASS Kirschweg
RF stadteinwärts und RF stadtauswärts:**

- lagenweises Fräsen der vorhandenen Asphaltbefestigung bis in eine Tiefe von 14,0 cm
- Begutachtung der Fräsfläche
- Entfernen von Schollen
- Einbau von 250 kg/m² (ca. 10,0 cm) Profilausgleich mit Asphaltbeton AC 22 B S mit 10/40-65
- Einbau von 4,0 cm Splittmastixasphalt SMA 11 S mit 25/55-55
- Ausbau der Bankette bis OK Fräsfläche
- Einbau von standfesten Banketten gemäß ZTV- E bis 3,0 cm u. FOK

ASS Salbker Chaussee östliche Auf- und Abfahrtsrampen:

- Abfräsen der oberen 26 cm Asphaltsschichten
- optische Begutachtung der Fräsfläche
- ggf. Ausbesserung von Schadstellen
- Einbau von 14,0 cm Asphaltbeton AC 32 TS mit 50/70
- Einbau von 8,0 cm Asphaltbeton AC 22 BS mit 25/55-55
- Einbau von 4,0 cm Splittmastixasphalt SMA 11 S mit 25/55-55

Für die Baumaßnahmen ist eine bauzeitliche Verkehrsführung nach RSA Regelplan D II/3a und D II/3b erforderlich. Bezogen auf die bestehenden Baustellen- und Arbeitsschutzvorschriften ist im Baustellenbereich von einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auszugehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus den MAUT-Einnahmen der LH MD vom Bund, die nachweislich für Erhaltungsbaumaßnahmen an Bundesstraßen verwendet werden dürfen. Der Magdeburger Ring ist eine Bundesstraße und die Erneuerung der Richtungsfahrbahnen bzw. der Auf- und Abfahrtsrampen sind mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherheit.

Die Maßnahme benötigt keine Bauleitplanung und kein Planfeststellungsverfahren. Maßnahmen-träger ist der FB 68, Mobilität und technische Infrastruktur, im Rahmen der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben nach dem Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt. Ein gesondertes Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich (Bauen im Bestand).

Folgenden Finanzierungsmittel sind wie folgt bereitzustellen:

2024: Planungskosten in Höhe von 100.000,00 EUR	- RF stadteinwärts + östliche Rampen
2025: Planungskosten in Höhe von 210.000,00 EUR	- RF stadteinwärts und -auswärts
2025: Baukosten in Höhe von 1.370.000,00 EUR	- RF stadteinwärts + östliche Rampen
2026: Planungskosten in Höhe von 55.000,00 EUR	- RF stadtauswärts
2026: Baukosten in Höhe von 990.000,00 EUR	- RF stadtauswärts

Anlagen:

DS0468/23 Anlage 1 – Kostenschätzung AS Salbker Chaussee

DS0468/23 Anlage 2 – Kostenschätzung B 71 Magdeburger Ring